

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme zum Thema „gesetzliches Verbot eines Gesichtsschleiers“ vorzulegen.

Als im Januar die Richtlinie „Zum Tragen eines Gesichtsschleiers (arab. Niqāb)“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingeführt wurde, nahmen wir bereits Stellung, indem wir uns gegen eine solche Richtlinie und damit gegen einen Ausschluss von Frauen\*<sup>1</sup>, die Nikab tragen, aussprachen. Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Beweggründe darlegen und hoffen, Ihnen damit einen Einblick in die Realität der heutigen Studienbedingungen zu geben. Bereits in unserer ersten Stellungnahme zeigten wir wichtige Argumente auf, die gegen eine solche Ausgrenzung von Nikab tragenden Frauen\* sprechen.

Nun folgt zuerst unsere frühere Stellungnahme zur Richtlinie der Universität:

„Das Präsidium der CAU hat am 29.1.2019 eine Richtlinie zum Tragen eines Gesichtsschleiers erlassen. In dieser heißt es :

### **„Zum Tragen eines Gesichtsschleiers (arab. Niqāb)“**

Das Präsidium der CAU hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mindestvoraussetzungen für die zur Erfüllung universitärer Aufgaben erforderliche Kommunikation in Forschung, Lehre und Verwaltung sichergestellt sind. Zu diesen Mindestvoraussetzungen gehört die offene Kommunikation, welche nicht nur auf dem gesprochenen Wort, sondern auch auf Mimik und Gestik beruht. Da ein Gesichtsschleier diese offene Kommunikation behindert, darf dieser in Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Gesprächen, die sich auf Studium, Lehre und Beratung im weitesten Sinne beziehen, nicht getragen werden.“

Der AStA hinterfragt diesen Beschluss des Präsidiums kritisch. Wir sind der Ansicht, dass es in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft nicht sein kann, dass Frauen aufgrund ihrer religiös begründeten Entscheidung eine Vollverschleierung zu tragen, der Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen versperrt wird. Wir halten den Beschluss des Präsidiums für diskriminierend und grundrechtswidrig. Es

---

<sup>1</sup> Das \* hinter Frauen soll symbolisieren, dass der Begriff offen ist und es jedem\*jeder offen steht diesen Begriff so auszufüllen, wie er\*sie dies möchte.

wird insbesondere in das Grundrecht auf Religionsfreiheit eingegriffen.

Die Begründung des Präsidiums eine „offene Kommunikation“ sei anders nicht sicherzustellen halten wir für nicht zutreffend. Kommunikation findet in erster Linie über die Sprache statt, und das gesprochene Wort ist durch eine Gesichtsverschleierung nicht beeinträchtigt. Es stellt sich die Frage, welche Anforderungen das Präsidium an die Gestik und Mimik seiner Studierenden stellt. Der Gesichtsausdruck der Studierenden steht jedenfalls nicht zur Bewertung der Dozierenden, weshalb es keinen Grund gibt eine verdeckte Mimik in einer Lehrveranstaltung nicht hinzunehmen.

Darüber hinaus erscheint es uns als problematisch, dass lediglich auf die Vollverschleierung durch Niqabs in der Richtlinie eingegangen wird, aber nicht auf andere Arten der Vermummung oder Verdeckung. Es wird hier gezielt und ausschließlich in die grundrechtlich geschützte Religionsfreiheit von Muslim\*innen eingegriffen.

Während es anderen Religionsangehörigen an unserer Universität erlaubt ist offen religiöse Symbole oder Kleidung zu tragen, muss dies auch Muslim\*innen ohne Einschränkung gestattet sein und von einer offenen und vielfältigen Gesellschaft toleriert werden.

Der Umstand, dass das Niqab innerhalb des Islams als nicht obligatorisch angesehen wird, rechtfertigt einen solche Eingriff in die Religionsfreiheit nicht. Begründet eine Frau das Tragen eines Niqabs mit ihrem persönlichen Verständnis vom Islam, muss dies von der Universität und den Universitätsmitgliedern akzeptiert werden.

**Grundrechte stehen nicht zur Disposition!**

Gleichwohl möchten wir klarstellen, dass wir radikal religiöse Überzeugungen, welche andere Menschen diskriminieren, nicht unterstützen. Betroffenen sollte dann Beratung und Unterstützung zum Ausstieg angeboten werden. Ein Ausschluss von Bildung allerdings führt nur zur Verhärtung radikaler Positionen.“

Der wichtigste Punkt ist, dass das Verbot in unseren Augen grundrechtswidrig ist. Es wird in die Ausübung der Religionsfreiheit eingegriffen.

Weiterhin ist erschreckend, dass dieses Verbot nur Frauen\* ausschließt, die sich entschieden haben, einen Nikab zu tragen. Alle anderen Menschen, die nicht Frauen\* sind, aber die gleichen religiösen Überzeugungen teilen, können ohne Einschränkungen weiter studieren. Auch andere religiöse Kleidung oder Symbole werden weiterhin toleriert, das führt zu einer Ausgrenzung einer Minderheit und ist im höchsten Maße diskriminierend.

Wie im Gesetzesentwurf der AfD geschrieben, wird hier ein Verbot mit einer Notwendigkeit eines „offenen Wissensaustausch“ begründet, der einhergeht mit einer „effektiven Kommunikation [...], die nicht allein akustisch erfolgt“. Hier wenden wir uns nun dem Universitätsalltag zu.

Schaut man sich die meisten Vorlesungen an der CAU zu Kiel an, so finden diese in Hörsälen mit bis zu 400 Studierenden statt. Bereits ab der vierten oder fünften Reihe ist eine Identifikation der Mimik nicht mehr möglich. Auch Dozierende schauen die Studierenden nicht die ganze Vorlesung lang an, sondern lesen ihr Skript, sprechen zur Tafel o.ä..

Hier sehen wir das Argument einer „effektiven Kommunikation“ nicht gegeben.

In Seminaren, Praktika, Übungen und ähnlichen Veranstaltungen ist in der Regel eine deutlich kleinere Gruppe an Studierenden und ein persönlicheres Verhältnis im Unterrichtsraum gegeben. Regelmäßig werden die Dozierenden allerdings kein Lippenlesen praktizieren wollen, weshalb wir auch an dieser Stelle keine Notwendigkeit einer Offenbarung der Mimik sehen. Nicht nur, dass eigentlich keine Anwesenheitspflicht mehr gegeben sein darf, was ausdrückt, dass ein „offener Wissensaustausch“ auch ohne Kommunikation von Angesicht zu Angesicht möglich ist, sondern auch die schlichte Tatsache, dass die Mimik von Studierenden nicht zu bewerten ist, sorgt hier für eine Entkräftung des Arguments.

Es zeigt sich, dass das Verdecken der Mimik nicht ausschlaggebend für einen „offenen Wissensaustausch“ ist. Auch das Argument der Identifikation lässt sich leicht entkräften, denn da wir im Kontakt mit der betreffenden Studentin stehen, wissen wir, dass es möglich ist aus Identifikationsgründen zum Beispiel bei Prüfungen den Nikab anzuheben. Leider unternahm die Universität keinerlei Bemühungen eine individuelle Lösung im Einzelfall zu finden.

Auch das Selbstbestimmungsrecht der Frau\* spielt in der ganzen Debatte

eine sehr große Rolle für uns. Der Nikab ist nicht per se ein Zeichen der „Unterdrückung der Frau\*“, sondern wird von den meisten Frauen\*, die sich dafür entscheiden, selbstbestimmt getragen. Doch auch wenn davon auszugehen ist, dass eine Frau\* den Nikab nicht aus freiem Willen trägt, so müssen in diesem Zusammenhang die Folgen der Ausgrenzung einzelner Personen von Bildung betrachtet werden.

Den Betroffenen wird durch den Ausschluss von Bildung der, in unseren Augen, einzige Ausweg aus der Unterdrückung und patriarchalen Strukturen verwehrt. Ein Verbot wird die betreffenden Personen nicht aufklären, sondern bereits verhärtete Positionen manifestieren und die Grenzen zwischen Menschen vergrößern.

Wenn man beim Tragen einer Gesichtsverschleierung von einem Zwang oder Unterdrückung ausgeht, so werden die Frauen\* weiter in die Arme ihrer Unterdrücker\*innen zurückgetrieben und ihnen damit jeglicher Austausch mit Anderen oder eine Weiterbildung verweigert.

Die Ausübung der Religionsfreiheit, das Recht auf Bildung und das Selbstbestimmungsrecht der Frau\* wiegen schwerer als Befindlichkeiten einzelner Menschen, die sich mit dem Tragen eines Nikabs durch muslimische Frauen\* nicht abfinden können. Als Vertretung der Studierendenschaft stehen wir für einen offenen, toleranten und selbstbestimmten Universitätsalltag in dem alle Lehren und Lernen dürfen wie sie es für richtig halten. Diesen sehen wir allerdings in Gefahr, wenn Frauen\* das Tragen eines Nikabs verboten wird.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahme für Ihre Entscheidungsfindung heranzuziehen, da wir am ehesten einen Einblick in die tatsächlichen Gegebenheiten des Unialltags und den der Studierenden haben.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand des AStAs der CAU zu Kiel

und das Referat für Feminismus und Antirassismus